"... obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist". Die Verfolgung der Jenischen in Tirol

Die in Österreich im Gegensatz zur Schweiz nicht anerkannte Volksgruppe der Jenischen weist eine weit zurückreichende Geschichte von Diskriminierung und Verfolgung auf, die ihren Höhepunkt in der Zeit des Nationalsozialismus erreichte. Nach 1945 ging die systematische Benachteiligung der Jenischen weiter, polizeilich, justiziell, administrativ, gewerblich, fürsorgerisch, schulisch und psychiatrischheilpädagogisch.

Das fahrende Volk der Jenischen kann in weiten Teilen Europas auf eine Geschichte zurückblicken und für sich beanspruchen, eine Volksgruppe zu sein, die eine eigenständige Sprache, Kultur und Lebensweise hervorgebracht hat und in Tirol spätestens seit dem 16. Jahrhundert in Urkunden greifbar ist. 1 Belegt ist, dass Tiroler Jenische seit Jahrhunderten speziell im Oberen Inntal siedelten, von Frühjahr bis Herbst mit ihrem öfter zwei- als vierrädrigen Karren, einen Plachenwagen, zogen, ihre Waren und Dienstleistungen in Tirol, Südtirol, Vorarlberg und Oberbayern, Salzburg und an anderen Orten in Österreich feilboten und den Winter in ihren Quartieren verbrachten, wo sie ihre Produkte für den Verkauf in der Fremde in Heimarbeit herstellten - vor allem Körbe, Besen, Schuhcreme und Wagenschmiere. Die traditionellen Berufe der Jenischen waren Pfannen- und Kesselflicker, Besenbinder, Korbflechter, Scheren- und Messerschleifer, Schirmflicker, Marktfahrer, Vogelhändler und Hausierer, aber auch Pferdehändler, Schausteller, Musikanten und Ringelspielbesitzer. Die Bezeichnungen, mit denen die Tiroler Bevölkerung sie bedachte, waren allesamt abschätzig oder hatten einen abwertenden Beigeschmack: Gratten- und Karrenzieher, Karrner, Dörcher, Laninger und Storchen. Die Geschichte der Jenischen ist eine Geschichte der Armut, Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung, geprägt vom Ansinnen der Mehrheitsbevölkerung, sie sesshaft zu machen, anzupassen und ihre Kultur und Sprache zum Verschwinden zu bringen.²

Vom 17. bis zum 20. Jahrhundert versuchte die Obrigkeit, das fahrende Volk in Tirol mit Edikten, Anordnungen, Erlässen und Gesetzen zu erfassen, zu reglementieren und zu kategorisieren, sie auszugrenzen, einzusperren, zu vertreiben und auch physisch zu vernichten. Das Bild des "typischen Karrners", das Behörden, Ämter, Bürgermeister, Schriftsteller, Volksdichter und Medien zeichneten, war manchmal ein klischeebeladen romantisierendes, selten ein um Objektivität bemühtes, fast immer ein negatives. Die Jenischen erscheinen als Landstreicher, Vagabunden, Diebe, Kriminelle, Raufbolde, arbeitsscheues Gesindel, lästige

Almosenempfänger, Degenerierte und Asoziale. Wie das traditionelle Bild des "Karrners" und seiner Familie ausgesehen hat, verdeutlicht ein Bericht über "Die Dörcher" des Volkskundlers, Schriftstellers und langjährigen Direktors der Universitätsbibliothek Innsbruck, Ludwig von Hörmann von 1870:

"Welchem Wanderer durch Tirol wäre nicht, wenn er zeitweilig seinen Weg auf staubiger Landstraße fortsetzen mußte, karrenziehendes Gesindel begegnet, dessen halbnackte verwahrloste Fratzen ihn mit beispielloser Unverschämtheit und Ausdauer um einen Kreuzer anbettelten! Es sind die ,Dörcher' oder ,Laniger' (...); vom Volk werden sie auch schlechtweg ,Kärner' oder 'Gratelzieher' genannt. Sie sind die Zigeuner Tirols, der Schrecken aller Einödhöfe, eine Pflanzschule sittlichen Verderbens, ein Hauptfaktor der Verarmung gerade der ärmsten Teile Tirols, mit einem Wort ein Krebsschaden des Landes, welches Renommé die unleugbare Romantik, die ihre ganze Erscheinung umgibt, nicht zu paralysieren vermag. (...) Das Elternpaar quält sich indeß nicht viel mit Erziehungssorgen. Sind die Kinder einmal so groß, daß sie laufen können, so läßt man sie aufwachsen, wie das liebe Gras, von Unterricht ist natürlich keine Rede. Zwar besuchen sie im Winter die Schule, lernen aber nicht nur gar nichts, sondern verderben auch noch ihre Mitschüler und verleiten sie zur Trägheit und Ungezogenheit. Es darf auch gar nicht Wunder nehmen. Das beständige Herumvagabundieren, das rohe Beispiel der Erwachsenen, der Müssiggang und Bettel, zu dem die Kinder von den Eltern systematisch angeleitet werden, der gänzliche Mangel an religiösen Begriffen lassen in diesem Nachwuchs eine wahre Pflanzschule sozialen Verderbens erwachsen. Wie es mit der Sittlichkeit bestellt ist, kann man sich ohnedies leicht denken, da Knaben und Mädchen, Erwachsene und Kinder ohne Unterschied zusammen wohnen. (...) abgesehen davon, daß ihnen die Wohnung auf Gemeindekosten hergestellt wird, müssen auch alle alten und des Gehens unfähigen Dörcher von der Gemeinde erhalten, und viele uneheliche und verwaiste Kinder erzogen und ausgestattet werden. Nimmt man dazu die außerordentliche Vermehrung dieses Gesindels, die ins Unglaubliche geht, so kann man sich von der in solchen Landesstrichen herrschenden Not einen Begriff machen."3

1853 erließ die Tiroler Landesregierung Bestimmungen gegen die "Karrner", um das "Unwesen" zu beenden und diese "gefährliche, in moralisch-religiöser Hinsicht gänzlich verwahrloste Menschenklasse" zu einem geregelten, sesshaften Leben zu zwingen. Kinder sollten nicht mehr auf die Wanderschaft mitgenommen werden dürfen. "Die Ausrottung dieser Landplage" beschäftigte die Überlegungen der Behörden, sie behinderten die Jenischen in der Ausübung ihres Gewerbes, wo sie nur konnten und erschwerten ihnen ab Mitte des 19. Jahrhunderts das Reisen erheblich. Etwa indem die Ausstellung von Pässen äußerst restriktiv gehandhabt wurde.⁴ Die Fahrenden mussten entweder einen sesshaften Beruf ergreifen, eine Ausnahmeregelung erwirken oder ohne Pass illegal umherziehen. Dies förderte die Kriminalisierung und zunehmende Armut der Jenischen, weil

die Einkünfte geringer wurden, die schon allein mit der steigenden Industrialisierung und Modernisierung abnahmen. So zwang der Hunger so manche jenische Familie zum Betteln und zum Mundraub. Mit ihrer Auffassung, dass frei für alle ist, was frei wächst, standen sie im Gegensatz zum bäuerlichen Eigentumsbegriff. Doch während die Regierungen Bestimmungen erließen, mit denen sie sich eine erzwungene Sesshaftmachung erhofften, konterkarierten die Gemeinden dieses Unterfangen wiederholt und versuchten zu verhindern, dass Jenische eine Heimatberechtigung erhielten, mit der für Notleidende das Recht auf Fürsorgeleistungen verbunden war. Besonders ins Visier der Behörden gerieten jenische Kinder. Sie wurden häufig ihren Familien entrissen und umerzogen, männlichen Jugendlichen drohte die zwangsweise Einziehung zum Militär, weiblichen die Einweisung in ein Arbeitshaus. Ein Blick in die "Volks- und Schützen-Zeitung für Tirol und Vorarlberg" von 1856 gibt Aufschluss darüber, dass die Jenischen und ihre Kinder im Zentrum der Gesellschaft als "gefährliche Klasse" gesehen wurden:

"Schon von den Eltern geht gewissermaßen ein überwiegender Hang zum Bösen, zur Arbeitsscheu und Ungebundenheit auf die Kinder über, woraus sich die Erfahrung erklärt, dass solche Dörcherkinder, wenn selbe von einer ordentlichen Familie angenommen und erzogen werden, sehr schwer zurecht zu bringen sind. (...) Ja es wäre vielleicht besser, wenn sie gar nicht die Schue besuchten, weil sie nur andere Kinder verderben (...). Sonach wachsen die Laninger Kinder unter dem Einfluß des unverschämten Hausund Straßenbettels auf und können nicht anders als gefährliche Leute werden."

Zwangsweise Sesshaftmachung

Die Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte der Jenischen ist eng verflochten mit jener von Roma und Sinti. Speziell ab den 1870er-Jahren bis zum Oktober 1939 und dann wieder nach 1945 kriminalisierten Einzelgesetze Fahrende und machten sie zu Objekten sicherheitspolizeilicher Maßnahmen. Das Schubgesetz (1871), das Vagabundengesetze (1873 und 1885) und der Zigeunererlass (1888), der in Österreich bis Ende der 1950er-Jahre in Kraft war, wandten sich auch gegen Jenische. Noch ungenau formuliert ging es um "Landstreicher und sonstige arbeitsscheue Personen, welche die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen" oder um "ausweis- und bestimmungslose Individuen". Wegen ihrer Lebensweise wurden die Jenischen in der Praxis oft einfach unter die "Zigeuner" gezählt oder sie wurden explizit genannt, indem am Ende derartiger "Zigeunererlässe" die Bemerkung stand, dass die Bestimmungen auch für die Jenischen gelten. Abschieben aus Tirol, wie die Roma und Sinti, konnte man die Jenischen als hierzulande Heimatberechtigte nicht. 1925 erarbeitete das Präsidium der Tiroler Landesregierung einen Maßnahmenkatalog, nicht nur "Zigeunern", sondern "auch sonstigem fahrenden Volk, insbesondere den Karrnern (...) das Augenmerk zuzuwenden".7 So war erstmals vorgesehen, Fingerabdrücke zu nehmen, möglichst vollständige

"Zigeunerlisten" zu erstellen und das Material von der Tiroler Landespolizeistelle an die Polizei-Zentralstelle in Wien weiterzuleiten.8 Der sicherheitspolitische und ökonomische Druck auf die Jenischen nahm in der Zwischenkriegszeit derart zu, dass bis Ende der 1930er-Jahre eine große Anzahl von ihnen dem Zwang zur Sesshaftigkeit nicht mehr widerstehen konnten. So wie in Telfs, wo sie als verfemte soziale Gruppe in ghettoähnlichen Siedlungen zusammen mit anderen Randständigen lebten, ihren traditionellen Erwerbstätigkeiten nachgingen oder auch in Fabriken arbeiteten, besonders die Frauen.9 Die Verweigerung von Hausierpässen und der Widerwille der Gemeinden, arme Jenische zu versorgen, zwang zum Fahren ohne behördliche Genehmigung, so dass viele vorbestraft waren und erst recht wieder als Asoziale eingestuft wurden. Bis 1938 war ein engmaschiges Kontrollnetz um die Jenischen als weniger Leistungsfähige, weniger Brauchbare, Abweichende und sich Verweigernde gezogen worden, ergänzt um Arbeits- und Zuchthäuser. Ihr Wert wurde zunehmend mit ihrer Arbeitswilligkeit, Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung in Bezug gesetzt. Maßnahmen zur Vernichtung der Identität der Jenischen kamen immer stärker zur Geltung, das Lebensrecht als Menschen hatten sie behalten – bis zum Nationalsozialismus.

Verfolgung als "Asoziale" im Nationalsozialismus

Mediziner, Psychiater, Juristen, Bevölkerungswissenschafter und Ökonomen forderten in den Jahrzehnten vor 1938 eugenische Lösungsstrategien gegen "Erbkranke" und "Asoziale", schlugen vor, die Pflege- und Fürsorgekosten für Arme und psychisch Kranke zu senken. Die "Reinigung" des deutschen "Volkskörpers" von "Minderwertigen" und "Unproduktiven" stand nun im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Rassenvisionen. So genannte Asoziale wurden verfolgt, weil die Rassenhygiene von einer Vererbung kriminellen, missliebigen und von der erwünschten Norm abweichenden Verhaltens ausging. Der arbeitsscheue Asoziale galt als Antityp im Vergleich zu den produktiven deutschen VolksgenossInnen. Sie wurden deshalb sozialpolitisch ausgegrenzt, finanziell ausgehungert und verloren im schlimmsten Fall ihre Daseinsberechtigung. Die Jenischen wurden als Asoziale und "als nach Zigeunerart umherziehende Personen" von Anfang an erkennungsdienstlich registriert und in die nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen miteinbezogen.

Bis 1938 herrschte die fürsorgerisch-autoritäre Asozialenverfolgung vor. Die Kommunen initiierten Maßnahmen wie Zwangsarbeit, Arbeitshausunterbringung, Bettlerrazzien, geschlossene Fürsorge und Wanderreglementierungen. Die rassenhygienische Politik richtete sich speziell auf die "asoziale Großfamilie", die das NS-Regime von familienpolitischen Förderungen wie Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen und der Verleihung des Mutterkreuzes ausschloss. Viele Ansuchen um Kinderbeihilfen wurden mit folgenden Begründungen abgelehnt: "(...) sind beide Eheleute außerehelicher Abkunft. Die Gemeinde Schwaz bezeichnet die Familie als "Karrner" (...) sodaß die Gewährung der Kinderbeihilfe in diesem Falle mit dem Zweck derselben nicht vereinbar ist."

Der Erlass zur "Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung" aus dem Jahr 1937 und die reichsweite "Aktion Arbeitsscheu Reich" vom Juni 1938 sorgten dafür, dass Jenische in Zwangsarbeit, Gefängnisse und Konzentrationslager kamen. Ein aus Rattenberg stammendes Dokument belegt: "Die Festnahme der asozialen Bettler, Landstreicher, Zigeuner und Karner haben schlagartig in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1938 stattzufinden." Zahlreiche Tiroler Jenische kamen in Konzentrationslager, von denen einige nie wieder zurückkehrten. Des öfteren führte der Weg in ein KZ über das "Arbeitserziehungslager Reichenau". Karrner" wurden nicht nur im Rahmen der "Asozialenbekämpfung" verfolgt, sondern auch auf Grund verschiedener anderer "Delikte" zu Opfern des nationalsozialistischen Regimes, allerdings gibt es bis jetzt keine näheren Angaben über die Anzahl der betroffenen Menschen. Eine jenische Frau, die eine unerwünschte Beziehung mit einem ausländischen Zwangsarbeiter hatte, landete in Auschwitz, eine andere im KZ Ravensbrück.

Da die Jenischen als Einheimische und nicht als Fremdrassige wie die "Zigeuner" galten, wurden sie nicht wie diese als Gesamtgruppe in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert, obwohl Vertreter Tiroler Behörden und der Exekutive dies gerne gesehen hätten, auch Bürgermeister. Wiederholt gab es regionale und lokale Stellen, die eine schärfere Gangart forderten, als sie die Zentralstellen in Berlin eingeschlagen hatten. Der Bürgermeister von Rietz, der pauschal alle Jenische des Dorfes als Asoziale eingestuft wissen wollte, schrieb schon im Juli 1938 an die Bezirkshauptmannschaft: "Im Reiche Adolf Hitlers darf es für Untermenschentum und arbeitsscheues Gesindel keinen Platz mehr



Tiroler Jenische (Foto: Alois Lucke)

geben." Das Bezirksgendarmeriekommando Imst forderte "radikalere Mittel und Wege", um das "Karrnerunwesen" zu beseitigen.¹¹6 Was die Unterscheidung zwischen "Karrner" und "Zigeuner" bedeutete, selbst wenn man selbst nicht deportiert wurde, zeigt das Beispiel von Franz Monz, den die NS-Behörden als "Karrner" definierten, und seiner Lebensgefährtin Franziska Raiminius, die als Zigeunerin registriert war. Franziska Raiminius wurde mit ihren drei Kindern, bei zwei von ihnen war Monz der biologische Vater, im April 1943 nach Auschwitz überstellt."¹¹7

Kinder von Jenischen kamen auch in die Jugendschutzlager Moringen und Uckermark, die man als Jugend-Konzentrationslager bezeichnen muss. Besonders häufig wurden sie in Fürsorgeerziehungsheime eingeliefert. Einer der Hauptverantwortlichen dafür war der Facharzt für Psychiatrie, Kriminalbiologe und Leiter des Erb- und Rassenbiologischen Instituts der Universität Innsbruck Friedrich Stumpfl, der für die wissenschaftliche Definition der Asozialität sorgte und entsprechend seinem Forschungsschwerpunkt "Erbanlage und Verbrechen" Zusammenhänge zwischen asozialem Verhalten und Kriminalität untersuchte. Zu diesem Zweck ging es ihm auch um die "Erbbiologische Bestandsaufnahme" von "Sippschaften" wie der Jenischen, in die er nach seinen Definitionen Geisteskranke, Behinderte, Asoziale, verwahrloste Kinder, Alkoholiker usw. aufnahm. Das Gesundheitsamt in Innsbruck stellte ihm das gesamte "Karrnermaterial" Nordtirols zur Verfügung. Sein Assistent Armand Mergen lebte fast drei Monate unerkannt unter Jenischen in Hall. Insgesamt waren 244 "Karrner" dieser Kleinstadt untersucht worden. Mergen beobachtete die Menschen, erstellte Lebensläufe und Stammbäume. Der Zugriff auf Jenische als Asoziale, um sie der Zwangssterilisierung zuzuführen, erfolgte vor allem über die überaus dehnbare Diagnose "angeborener Schwachsinn." Die Erbgesundheitsgerichte, die die Letztentscheidung trafen, attestierten häufig "moralischen Schwachsinn", darunter verstanden sie eine unangepasste Lebensweise und ein abweichendes Wertesystem. Zwangssterilisierungen entwickelten sich so zu einer sozialtechnischen Maßnahme gegen Unterschichten, bei der sich die soziale Beurteilung hinter einer pseudomedizinischen Diagnose versteckte. Schulversagen, Vorstrafen, Arbeitsplatzverlust, Wohnungslosigkeit und inkriminiertes Sexualverhalten konnten ausreichen, um rassenhygienischen Maßnahmen unterworfen zu werden. 18 Im Kern handelte es sich um den Kampf gegen Unterschichtsfamilien und den Versuch, die soziale Frage biologisch zu lösen. Der Wert eines Menschen hing also von seiner gesellschaftlichen Position ab. Wer letztendlich zum Kreis der "Asozialen und Gemeinschaftsfremden" zählte, blieb im Nationalsozialismus ungeklärt und wurde von Fürsorge, Medizin und Polizei immer wieder aufs Neue definiert.¹⁹ Ab Juli 1941 durchforstete Friedrich Stumpfl die Fürsorge-Erziehungsheime des Gaues Tirol-Vorarlberg, um die sogenannten Erziehungsfähigen von den "Sterilisierungsfällen" und solchen, die in ein Arbeitslager gehörten, zu trennen. Dementsprechend sah sein Gutachten aus dem Jahr 1942 über ein 17-jähriges jenisches Mädchen im Erziehungsheim St. Martin in Schwaz aus: "Das Mädchen ist sexuell ganz besonders gefährdet (Prostituiertentypus). (...) Angesichts des erheblichen Schwachsinns und der nachweislichen erblichen psychopathischen Minderwertigkeit ist Sterilisation zu fordern, weil ein

erbgesunder Nachwuchs nicht zu erwarten ist."²⁰ Maria wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Hall überwiesen, Stumpfls Gutachten bestätigt und Maria zwangssterilisiert.

In der Republik

Mit der Befreiung vom Nationalsozialismus endete die physische Verfolgung der Jenischen, Angst um ihr Leben mussten sie nicht mehr haben. Zwangspsychiatrierungen und menschenunwürdige Verwahrung in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol unter Anwendung gewaltförmiger Behandlungen existierten bis in die 1980er-Jahre weiter. Ob Zwangssterilisierungen fortgesetzt wurden, kann trotz einiger Indizien nach aktuellem Forschungsstand nicht beantwortet werden. In den Nachkriegsjahrzehnten herrschte in Politik, Ämtern, Behörden, Medizin, Fürsorge, Wissenschaft und Gesellschaft kein Schuldbewusstsein vor, was den Jenischen in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Die traditionellen Zuschreibungen als arbeitsscheu und asozial pflegten die Instanzen der Macht weiter, äußerst wenige Jenische konnten daher wie andere Opfergruppen in irgendeiner Form eine Wiedergutmachung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes in Anspruch nehmen. Sie galten nicht als Opfer, sondern waren als Kriminelle und so genannte Asoziale in ein Lager oder Gefängnis eingeliefert worden, so die offizielle Sicht in der Republik Österreich und in der Tiroler Landesverwaltung, die somit die Verfolgungspraxis der NS-Behörden im Nachhinein legitimierten. Bei den Täterinnen und Tätern sah die Lage anders aus. Vor Gericht gestellt wurde niemand, der an der Verfolgung der Jenischen beteiligt war. Die aktive Mitwirkung an Verbrechen gegen Jenische konnte sogar ein Entlastungsfaktor sein, wenn es, wie im Fall von Friedrich Stumpfl, gelang, die Verfolgung als Rettungstat auszugeben, weil seine Forschung sie als Einheimische ausgewiesen und somit vor der Deportation als Gesamtgruppe bewahrt habe.²¹ Stumpfl wurde entnazifiziert und rehabilitiert, er konnte seine berufliche und wissenschaftliche Karriere fortsetzen. Seinen rassebiologischen Positionen blieb er in Lehre und Forschung bis zu seinem Tod treu.22

Das Nachwirken der Rassenlehre und der Zwang zur Umerziehung

Stumpfl und sein ehemaliger Assistent Armand Mergen konnten ihre Forschungen mit dem Material, das sie während des Nationalsozialismus zusammengetragen hatten, angepasst an die neue Zeit fortsetzen. Ein Blick in Stumpfls Arbeit "Über die Herkunft des Landfahrertums in Tirol"²³ von 1950 zeigt das Weiterleben des negativen Bildes vom "Karrner". Stumpfl wiederholt altbekannte Stereotypien über die psychopathische Minderwertigkeit der Jenischen, nun betonte er aber ihre Resozialisierungsmöglichkeit. Weiterhin seien es aber "in der Regel nur minderwertige Menschen, die mit Karrnern eine Ehe eingehen".²⁴ Stumpfl rühmt die große Kinderliebe der "Karrnerfrauen", doch hafte ihr etwas Animalisches an:





Tiroler Jenische in der Barackensiedlung Reichenau, dem ehemaligen Arbeitserziehungslager der Gestapo (Fotos: Alois Lucke)

"(...) die seelische Entwicklung als Ganzes bleibt primitiver und ist hinsichtlich ihrer Dauer verkürzt. Mit Schwachsinn hat das nichts zu tun, doch scheint diese Eigenart schon konstitutionell, bis zu einem gewissen Grad also auch erblich verankert zu sein. Immerhin ist wesentlich, daß den Kindern der regelmäßige Schulunterricht fehlt, daß sie keine klaren Begriffe von Mein und Dein, von einem geregelten Familienleben, wohl aber recht bald Kenntnisse sexueller und anderer, das niedere Sinnenleben betreffender Art mitbekommen. (...). In unserem Sinne sind wohl alle diese Kinder schon von klein auf im Grunde verwahrlost. Diese Verwahrlosung zeigt sich jedoch für unseren Blick in der Regel erst, wenn die Kinder 8 Jahre alt sind. Das hängt mit den besonderen Verhältnissen und Umständen des Familienlebens bei den Landfahrern zusammen, das, solange die Kinder klein sind, durch einen besonders starken, beinahe tierischen Zusammenhalt gekennzeichnet (...) ist."²⁵

"Zigeuner (Halbzigeuner), Karner oder Händlerfamilie?"

Elisabeth Grosinger-Spiss weist nach, wie nicht nur unmittelbar nach Kriegsende, 26 sondern noch in den 1960er-Jahren diese Sicht von Stumpfl und Mergen auf die Jenischen Eingang in wissenschaftliche Abschlussarbeiten zur Erlangung akademischer Grade fand. Dieser Einfluss spiegelte sich auch auf dem Gebiet der Fürsorge wider, wie an einem Beispiel einer kinderreichen Familie ersichtlich wird, die im Lager Reichenau, Baracke D 19, wohnte. Die Behörde brachte fast alle Kinder dieser Familie in Heimen unter. Im Landeserziehungsheim Kramsach hieß es in einem Führungsbericht aus dem Jahr 1970 über eine 15-Jährige kurz vor ihrer Überstellung in die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl und von dort ins nächste Heim: "Wird als erfrischende, sich jeder Situation anpassende Karnerin bestimmt die Sonnenseiten des Lebens erfassen."27 In standardisierten Erhebungsbögen für die Aufnahme eines Kindes in einem Heim wurde unter anderem abgefragt: "Zigeuner (Halbzigeuner), Karner oder Händlerfamilie?" Über die Familie eines Kindes aus der genannten Familie aus dem Reichenauer Lager füllte das Stadtjugendamt Innsbruck Ende August 1968 aus: "An und für sich keine Karner." Über ein weiteres, achtjähriges Kind, das ins Heim der Benediktinerinnen nach Scharnitz kam, ist bereits im ersten Führungsbericht zu lesen, dass man ihr "nach wie vor anmerke, daß ihr typisch karnerische Züge anhaften, obwohl sie der Rasse nach keine Karnerin ist."28

Anmerkungen

Dazu Heidi Schleich: Das Jenische in Tirol. Sprache und Geschichte der Karrner, Laninger, Dörcher. Mit einem Beitrag von Anton S. Pescosta. 2. Auflage, Landeck 2003. Der Aufsatz ist eine gekürzte Version der Darstellung in einem Kapitel meiner Forschungsergebnisse zu den Innsbrucker Kinderheimen, die in Kürze veröffentlicht werden.

- 2 Zur Geschichte der Jenischen siehe Toni S. Pescosta: Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen. Innsbruck 2003.
- 3 Ludwig von Hörmann: Die Saltner, in: Der Alpenfreund, hg. von Dr. Ed. Amthor. 1. Band, Gera 1870, S. 167–173: http://www.sagen.at/doku/hoermann_beitraege/doercher.html (Zugriff 10.4.2015).
- 4 Toni S. Pescosta: Vom Umgang des Staates mit den Tiroler Karrnern, in: Schleich: Das Jenische in Tirol, S. 109–123, hier S. 111.
- 5 Ebd.: S. 111-113.
- 6 Elisabeth Grosinger/Roman Spiss: Die Jenischen in Tirol, in: Menschenbilder Lebenswelten. Gaismair-Jahrbuch 2002. Wien–München–Bozen 2001, S. 53–63, hier S. 57.
- 7 Zit. n. Oliver Seifert: Roma und Sinti Im Gau Tirol-Vorarlberg. Die "Zigeunerpolitik" von 1938 bis 1945. Innsbruck–Wien–Bozen 2004, S. 38f.
- 8 Pescosta: Die Tiroler Karrner, S. 63f.
- 9 Stefan Dietrich: Telfs 1918–1946. Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004, S. 308ff.
- Siehe im Folgenden Horst Schreiber: Der Wert des Menschen im Nationalsozialismus, in: Andreas Exenberger/Josef Nussbaumer: Von Menschenhandel und Menschenpreisen. Wert und Bewertung von Menschen im Spiegel der Zeit. Innsbruck 2007, S. 83–107.
- 11 Diverse Schreiben des Landrates Schwaz an die Abt. III der Reichsstatthalterei und umgekehrt. Tiroler Landesarchiv, Reichsstatthalterei Tirol-Vorarlberg, Abt. III a1 M-III/5.
- 12 Seifert: Roma und Sinti, S. 56.
- 13 Elisabeth Maria Grosinger: Roma und Jenische im Spiegel ihrer Zeit eine vergleichende Studie. Phil. Diss. Innsbruck 2003, S. 199–204 und 225–227.
- 14 Vgl. Pescosta: Die Tiroler Karrner, S. 167f.
- 15 Martin Achrainer: "Das 'Badezimmer' der kleinen hl. Theresia" auf der Hungerburg, in: Gegenwind. Gaismair-Jahrbuch 2004. Innsbruck–Wien–München–Bozen 2003, S. 179–184.
- 16 Seifert: Roma und Sinti, S. 164.
- 17 Ebd.: S. 162f.
- 18 Wolfgang Ayaß: "Asoziale" im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995, S. 112–116.
- 19 Ebd.: S. 116 und 219.
- 20 Horst Schreiber: "Angesichts des erheblichen Schwachsinns und der (…) psychopathischen Minderwertigkeit ist Sterilisation zu fordern", in: Überwältigungen. Gaismair-Jahrbuch 2009. Innsbruck 2008, S. 99–106, hier S. 100.
- 21 Zit. n. Gerhard Oberkofler/Peter Goller: Die Medizinische Fakultät Innsbruck. Faschistische Realität (1938) und Kontinuität unter postfaschistischen Bedingungen (1945). Eine Dokumentation. Innsbruck 1999, S. 175 und S. 190–193.
- 22 Marion Amort/Regina Bogner-Unterhofer/Monika Pilgram u. a.: Humanwissenschaften als Säulen der "Vernichtung unwerten Lebens". Biopolitik und Faschismus am Beispiel des Rassehygieneinstituts in Innsbruck: http://bidok.uibk.ac.at/library/ralser-unwert.html (Zugriff 27.4.2015).
- 23 Friedrich Stumpfl: Über die Herkunft des Landfahrertums in Tirol, in: Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionstheorie 29 (1949/50), S. 665–694.
- 24 Ebd.: S. 682.
- 25 Ebd.: S. 679f. und 688.
- 26 Siehe Elisabeth-Grosinger: Pseudowissenschaftliche Forschungen über Jenische vor und während der NS-Zeit, in: Am Rand der Utopie. Gaismair-Jahrbuch 2006. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, S. 102–112, hier S. 105–107.
- 27 Landeserziehungsheim Kramsach, Führungsbericht von G. O. über C. B., 24.10.1970. Stadtarchiv Innsbruck, Magistratsabteilung V, Mündelakt B.
- 28 Ebd.: 1. Führungsbericht Gruppenerzieherin H. G. über E. B. an ATLR Vb, 24.10.1968.